



WICHTIGE INFORMATIONEN BITTE LESEN!

Kehrungen & Termine

Die Anzahl der Kehrungen (ist abhängig vom Brennstoff) und der Tarif dafür, sind gesetzlich geregelt!

Seit 2017 müssen wir **ALLE Feuerstätten und Verbindungsstücke (im Zuge der Hauptkehrung)** kontrollieren (gilt auch für über Dach geführte Abgasleitung und Außenwand Thermen).

Auf Ihrer Rechnung finden Sie Ihre Kehrtermine, Hauptkehrtermine sind unterstrichen (die Feuerstätten müssen am Hauptkehrtermin kalt sein)

Auf Wunsch können Sie Kehrtermine gerne ändern und/oder eine Uhrzeit (mind.1 Stunde Zeitfenster) mit uns vereinbaren. Sollten wir aufgrund plötzlicher Krankheit einen Termin nicht einhalten können, bitten wir schon jetzt um Entschuldigung und um Ihr Verständnis. Selbstverständlich werden wir den versäumten Termin schnellstmöglich nachholen.

SMS/E-Mail-Service

Um Ihnen extra Kosten durch versäumte Kehrtermine zu ersparen (15€ pro ¼ Stunde) bieten wir das Service der SMS oder Mail Terminerinnerung an. Sie erhalten mindestens 3 Tage vor Ihrem Termin eine SMS/E-Mail. Dieses Service kann jederzeit abgemeldet werden!

Befunde

Das neu Aufstellen oder der Tausch einer Feuerstätte ist der Gemeinde und dem Rauchfangkehrer im Vorhinein zu melden und im Abschluss zu befunden!

Benutzung nicht gemeldeter Feuerstätten ist strafbar, im Schadensfall nicht von Ihrer Versicherung gedeckt und es besteht die Gefahr einer Rauchgas-Vergiftung.

Rechnung

Seit 2020 haben wir alle Kunden, die noch halbjährlich abgerechnet wurden, auch auf jährlich Verrechnung umgestellt. Ihre Rechnung erhalten Sie immer bis spätestens Ende Dezember, für das laufende Jahr (sollte dies für Sie problematisch sein, bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserem Büro). Das Service der Abbuchungsaufträge wurde aufgrund immer wiederkehrender Probleme eingestellt. Wo möglich, werden wir von Papier auf Mailrechnung umstellen, Sie erhalten dafür bei jeder Rechnung 2% Skonto abgezogen, wenn Sie dennoch eine Papierrechnung wünschen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich per Mail mit!

Ihre Kehrgebühren richten sich nach Anzahl und Art der zu überprüfenden Feuerstätten (Einzelofen, Zentralheizung, Kachelofen), durchlaufender Geschosse, Ort der Kehrung (Keller, Dachboden, Dach) und der Ortsklasse!

Durch die Modernisierung unserer EDV sind uns einige Verrechnungsfehler aufgefallen, diese wurden korrigiert!

FÜR WEITER FRAGEN STEHEN WIR SELBSTVERSTÄNDLICH GERNE ZUR VERFÜGUNG!

Unter www.rauchfangkehrer.org können Sie jetzt denn Tarifikalkulator nutzen und Ihre Kehrgebühren selbst berechnen.

NEUE NÖ – ANLAGENDATENBANK:

Seit Juli 2022 müssen sämtliche Heizungen in die NÖ-Anlagendatenbank eingetragen werden, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet dies im Zuge der Befundung, Feuerbeschau oder Messung durchzuführen.

Nähere Infos finden Sie unter <https://www.energie-noe.at/anlagendatenbank>

Erreichbarkeit

Sie erreichen uns telefonisch Mo-Do. 6-14 Uhr und Fr. 6-12 Uhr.

- außerhalb dieser Zeiten IN NOTFÄLLEN hinterlassen Sie entweder eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, oder schreiben Sie uns eine Mail/whatsapp /sms /Facebook und wir werden Sie kontaktieren.
- Bürotermine NUR NACH VEREINBARUNG!

Mit Freundlichen Grüßen
Ihr Team der Firma Falk/Forstner/Kain

